

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1909

1 (4.1.1909)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 1.

Karlsruhe, den 4. Januar 1909.

42. Band.

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 M., bei Einzelbezug 3 M. pro Jahr.
Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 1 bis 16.

Amtliche Bekanntmachungen. Den Vollzug der Gewerbeordnung betr. Meisterturfe betr.

Großh. Landesgewerbeamt. Besuch und Benützung der Bibliothek im November. Ausstellung von Schülerarbeiten aus der Großh. Schnitzerschule Furtwangen.

Gewerbliches Unterrichtswesen. Kurse.

Handwerkskammern. Karlsruhe, Meisterprüfung. Konstanz, Vollversammlung. Freiburg, Vollversammlung.

Volkswirtschaftliches. Kunstschutz und Musterschutz. Holzpreise. Bauausführung und Bauleitung.

Gewerbliche Rundschau. Internationale Ausstellung neuester Erfindungen in St. Petersburg. Erste Internationale Jagd- ausstellung in Wien 1910. Vorgumwesen.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Sandhofen. Teningen. Kraichgauverband. Ladenburg.

Kunstgewerbliche Beilage. Verandaabrüstung. Gartenzaun mit Tür, Gartenbänke.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

Anzeigen.

==== Amtlicher Teil. ====

Bekanntmachungen.

Den Vollzug der Gewerbeordnung betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 21. Dezember 1908 Nr. 63 873 entschieden, daß für die Entscheidungen, durch welche auf Grund der Uebergangsbestimmungen des Artikels II Ziffer I des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 30. Mai 1908. (Reichsgesetzblatt Seite 356) an Handwerker ihrem Antrag entsprechend die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verliehen wird, eine Sportel gemäß §§ 5 ff. des Verwaltungsgebührengesetzes nicht anzusetzen ist, da durch die Verfügung des Bezirksamts den Handwerkern nicht etwa neue Befugnisse verliehen, sondern nur Rechte bestätigt oder gewährt werden, die ihnen nach der bisherigen Gesetzgebung zustanden.

Die Großh. Steuerverwaltung wird vom Großh. Finanzministerium allgemein ermächtigt werden, Gesuchen um Rückerstattung oder Nachlaß solcher bereits bezahlter oder angeforderter Sporteln zu entsprechen.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1908.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Winter folgende Übungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen (Meisteranwärter), bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden sollen:

3. Für Schneider vom 25. Januar bis 13. Februar im Maßnehmen und Zuschneiden, Stoffeinteilen, Aufzeichnen und Heraustragen der Schnittmuster, Anproben und Abänderung von Sitzfehlern. Vorträge über Kalkulation.

Anmeldetermin 9. Januar.

4. Für Schreiner vom 25. bis 30. Januar. Übungen in der Oberflächenbehandlung des Holzes, wie Beizen und Färben, Mattieren und Polieren.

Anmeldetermin 9. Januar.

5. Für Installateure, Blechner, Schlosser und andere Gewerbe vom 15. bis 20. Februar. Installieren einfacher elektrischer Hausleitungen, Schwachstrom, Prüfung und Anlage von Blitzableitern.

Anmeldetermin 30. Januar.

6. Für Installateure vom 22. Februar bis 4. März. Anordnung, Verlegen und Bedienung von Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen.

Anmeldetermin 6. Februar.

7. Für Blechner, Kunstschlosser, Gürtler und andere Gewerbe vom 10. bis 13. März. Uebungen in Metallfärben (Oxydieren und Patinieren von Metallen).

Anmeldetermin 20. Februar.

8. Für Maurer vom 15. bis 25. März. Wesen und Herstellung moderner Decken und Eisenbetonkonstruktionen. Praktische Uebungen.

Anmeldetermin 27. Februar.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind direkt beim Landesgewerbeamt mit tunlichster Beschleunigung einzureichen.

Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, das vom Landesgewerbeamt, den Handwerkskammern und vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen bezogen werden kann.

Die Anmeldung hat nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie spätestens zu dem bei jedem Kurse angegebenen Anmeldetermin in Karlsruhe eintrifft.

Den Kursteilnehmern wird auf Antrag Reisekostenersatz in der Höhe der Auslagen für Hin- und Rückfahrkarte gewährt.

Bedürftigen Teilnehmern kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben zugleich mit der Anmeldung ein Vermögenszeugnis des Bürgermeistersamts ihres Wohnortes vorzulegen. Unterstützungsgesuche, die erst bei oder nach Beginn des Kurses gestellt werden, haben keine Aussicht auf Bewilligung.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Karlsruhe, den 2. November 1908.

9. Für Elektroinstallateure vom 22. März bis 3. April. Starkstromtechnik: Wesen, Entwerfen, Berechnen, Verlegen von elektrischen Beleuchtungs- und Motorenanlagen.

Anmeldetermin 6. März.

Bewerber haben mit ihrer Anmeldung Ausweise über ihren Bildungsgang vorzulegen.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

==== Nichtamtlicher Teil. ====

Großh. Landesgewerbeamt.

Besuch und Benützung der Bibliothek
im Monat November 1908.

Besuch der Bibliothek	2383 Personen
Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek:	
a) Bände	1601
(hier 978, nach auswärts 623)	
b) Einzelne Tafeln	1081
(hier 694, nach auswärts 387)	
Zusammen	2682
In der Bibliothek selbst wurden insgesamt Katalognummern verlangt	3854

Ausstellung von Schülerarbeiten aus der Großh. Schnitzerschule Furtwangen.

Die Großh. Schnitzerschule Furtwangen hat zurzeit in einer Koje der Landesgewerbehalle in Karlsruhe eine größere Anzahl Schülerarbeiten zur Ausstellung gebracht.

Es sind dies Zeichnungen, praktische Uebungsstücke sowie fertige Gegenstände, welche die Leistungen der Schule in den beiden Unterrichtshauptabteilungen für Holzbildhauerei und Möbelschreinerei veranschaulichen.

Aus den an der linken Kojewand befindlichen Zeichnungen ist zu ersehen, wie das Naturstudium im Zeichenunterricht behandelt und verwertet wird. Pflanzen- und Tierstudien sind unter besonderer Berücksichtigung des zu

behandelnden Materials auf charakteristische Formen stilisiert und sodann als ornamentale Flächenverzierungen der verschiedensten Gegenstände verwendet.

Auf der rechten Seite der Kojen sind Zeichnungen aus der Möbelschreinerabteilung ausgestellt. Teilweise sind es Arbeiten nach Vorlagen, Ausarbeitungen gegebener Skizzen als Uebergang zum Entwerfen, sowie selbständige Entwürfe der Schüler. Die Detailzeichnungen zu den ausgestellten Gegenständen sind ebenfalls von Schülern gefertigt.

Was die Holzschnitzereien betrifft, so ist hier zwischen sogenannten volkstümlichen Arbeiten und solchen, die am Mobiliar älterer und neuerer Stilarten Anwendung finden, zu unterscheiden. Erstere sind kleinere Gebrauchsgegenstände mit geschnitzten Dekorationen, bei denen besonderer Reiz auch in einer harmonischen Farbenwirkung liegt. Die charakteristischen Formen und Farben der Naturvorbilder sind dabei dem Material entsprechend verarbeitet, so daß sich die Gegenstände nicht nur als hübsche Geschenkartikel eignen, sondern sie können auch gut als Darstellungsobjekte im Zeichenunterricht Verwendung finden.

Die übrigen in der Ausstellung vorgeführten Holzschnitzereien lassen erkennen, daß der Lehrplan neben den obengenannten volkstümlichen Arbeiten auch den historischen Stilarten sowie der neuzeitlichen Geschmacksrichtung Rechnung trägt.

Die Schüler der Schreinerabteilung beginnen ihre Ausbildung mit der Herstellung von Holzverbindungen, wie

solche in der Möbel- und Bauschreinerei Anwendung finden. Eine Reihe solcher Arbeiten sind ebenfalls in der Ausstellung zu sehen.

Auf Grund dieser Uebungsstücke können die Schüler frühzeitig zur Anfertigung ganzer Möbel herangezogen werden. Es sind da zunächst Arbeiten in Nadelholz, wie die in der Ausstellung befindlichen Schäfte, Küchentisch usw. auszuführen und erst später kommen größere Möbelstücke in furnierter Arbeit, wie z. B. das Büffet, die beiden Wandschränken usw. an die Reihe.

Zum III. Kurse erfolgen dann noch Uebungen in den zur Ergänzung des Berufs notwendigen Techniken, im Schreiner- und Drehen für die Holzbildhauer einerseits und für die Schreiner im einfachen Holzschneiden, Drehen und Zutarfienschneiden andererseits. Uebungsstücke von diesen Techniken sind ebenfalls ausgestellt.

Die Arbeiten sind in wirkungsvoller Gruppierung zusammengestellt und legen in ihrer exakten Herstellung und künstlerischen Ausgestaltung Zeugnis von der Leistungsfähigkeit der Schnitzerschule ab.

Der Besuch der Ausstellung zur Besichtigung dieser Arbeiten kann angelegentlich empfohlen werden.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Die Teilnehmerzahl an dem Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung in Bühl und Mosbach beträgt nunmehr 15 bzw. 10. In Ettenheim, Haslach, Salem und Zell am Harmersbach sind zurzeit von den Gewerbevereinen veranstaltete Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung mit 8, 17, 20 bzw. 11 Teilnehmern im Gang.

An den Gewerbeschulen in Achern und Schwetzingen finden zurzeit Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung statt mit 18 bzw. 8 Teilnehmern.

Handwerkskammern.

Karlsruhe.

Die Meisterprüfungen im Kammerbezirk Karlsruhe beginnen nach Anordnung der Handwerkskammer Mitte Februar 1909. Anmeldungen hierzu sind bis Mitte Januar mitsamt der Prüfungsgebühr im Betrage von 30 Mark einzusenden. Zur Prüfung werden nur diejenigen Handwerker zugelassen, die einen Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung besucht oder sich die erforderlichen theoretischen Kenntnisse sonst angeeignet haben.

Konstanz.

Die Handwerkskammer Konstanz hielt am Montag den 21. Dezember d. J. ihre 22. Vollversammlung im Stadthaussaale in Konstanz ab. Nach der um 10 Uhr erfolgten Eröffnung der Sitzung begrüßte Präsident Sättle zunächst den Großh. Regierungs-

kommissar Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Gross, sowie die vollzählig erschienenen Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses und gedachte sodann des seit der letzten Vollversammlung verstorbenen Kammermitglieds Stächelin-Säckingen, zu dessen Andenken die Anwesenden sich von ihren Sätzen erhoben.

Hierauf erstattete Sekretär Müller Bericht über die Jahresabrechnung pro 1907/1908, die mit 30 394,51 M. Einnahmen und 24 679,83 M. Ausgaben abschloß, so daß ein Ueberschuß von 5 714,68 M. erzielt wurde, der sich allerdings um etwa 2000 M. niedriger gestaltet hätte, wenn die Kosten der letzten Meisterprüfungen noch hätten verrechnet werden können, da die Abrechnung durch einen Rechnungsjachverständigen, sowie durch den Vorsitzenden-Stellvertreter Martin-Ueberlingen vorgeprüft und für richtig befunden worden war, so wurde dem Kassen- und Rechnungsführer, Sekretär Müller, unter Anerkennung der sorgfältigen und pünktlichen Rechnungsführung Entlastung erteilt.

Die am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über den kleinen Befähigungsnachweis machen eine Aenderung der bisherigen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erforderlich. Der Versammlung lag der von der Geschäftsleitung der hiesigen Handwerkskammer ausgearbeitete Entwurf vor, wie er in der vor kurzem stattgehabten Konferenz der vier badischen Handwerkskammern festgestellt worden war. Der Ausschuß für das Lehrlingswesen hatte den Entwurf in der vorigen Woche einer gründlichen Durchberatung unterzogen und einige kleine Zusätze beantragt, die ebenso wie der Entwurf selbst die vorläufige Zustimmung der Kammermitglieder und des Gesellenausschusses fanden. Die endgültige Abstimmung hierüber wird einer späteren Vollversammlung vorbehalten. Dieser Gegenstand der Tagesordnung gab den beiden Vertretern aus Hornberg Veranlassung, die Tätigkeit der Großh. Schnitzerschule in Furtwangen einer akfälligen Kritik zu unterziehen, weil in dieser Schule der sog. Schwarzwälder Naturstil gar nicht gepflegt werde.*

Die hierauf folgende Beratung der gleichfalls abänderungsbedürftigen Meisterprüfungsordnung ergab einstimmige vorläufige Annahme des Entwurfs unter Ablehnung nahezu aller von der Kammer Freiburg gestellten Abänderungsanträge. Im Anschluß daran erfolgte eine Aussprache über die neu zu bildenden

* Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen, denn die Schnitzerschule pflegt ebenso den sogenannten Schwarzwälder Naturstil, die Laubwerkschnitzerei wie die moderne Flachschnitzerei und andere Stilarten. Die in der Ausstellung des Landesgewerbeamtes arrangierte Spezialausstellung von Schülerarbeiten der Schnitzerschule gibt Gelegenheit, sich hiervon zu überzeugen. Wir verweisen auch auf den Bericht über diese Ausstellung in dieser Nummer.

Die Redaktion.

Meisterprüfungskommissionen, da die Amtszeit der seitherigen Kommissionen abgelaufen ist. An dem bisherigen System der Zentralisation dieser Prüfungen unter einheitlicher Leitung soll festgehalten werden; dagegen sollen trotz der dadurch entstehenden höheren Kosten noch mehr als seither auch auswärtige Meister als Mitglieder der Kommissionen beigezogen werden. Die Vollversammlung beauftragte den Kammervorstand mit der Aufstellung der Vorschlagliste und Vorlage derselben an das Großh. Landesgewerbeamt.

Hierauf folgten mit Beifall aufgenommene Berichte des Präsidenten Sättele über den diesjährigen Breslauer Handwerkertag und des Sekretärs Müller über die Hauptversammlung Deutscher Gewerbevereine in Darmstadt und im Anschluß hieran eine Aussprache über die Gas- und Elektrizitätssteuer, durch die auch eine allerdings nicht sehr große Zahl von Handwerksbetrieben belastet wird. Eine besondere Beschlußfassung hierüber erfolgte nicht, da der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerkertages namens der Deutschen Handwerkskammer bereits Stellung zu dem Gesetzentwurf genommen hat.

Aus der Reihe der Mitglieder wurden schließlich verschiedene Beschwerden vorgebracht über Vorgänge bei Gesellenprüfungen, über Konkurrenz der Zucht- und Militärwerkstätten, über Lieferung von Baumaterialien durch Bezirkshaukontrollen und über die Erhebung von je 3,20 M. Sporteln für Ausstellung der Urkunden über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Amtsbezirk Donaueschingen.

Die harmonisch verlaufenen Beratungen fanden um 2 Uhr nachmittags ihren Abschluß. M.

Freiburg.

Die 23. Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg, die am 29. Dezember 1908, von vormittags 10 Uhr ab im Bezirksratssaale in Freiburg stattfand, war von den Kammermitgliedern und den Mitgliedern des Gesellenausschusses vollzählig besucht. Der Sitzung wohnte Herr Geh. Regierungsrat Muth an.

Der Vorsitzende, Herr Alfred Bea, begrüßte die Anwesenden und machte alsdann Mitteilung von dem auf 1. Januar 1909 erfolgenden Rücktritt des Großh. Landeskommissärs, Herrn Geh. Regierungsrat Föhrenbach, der die Tätigkeit der Handwerkskammer wesentlich gefördert hat und in den ersten Jahren ihres Bestehens stets ratend zur Seite gestanden ist, wofür die gesamte Handwerkskammer ihren Dank zum Ausdruck brachte.

Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 6. August bis 29. Dezember 1908 ist folgendes hervorzuheben:

1. Die Dienstgeschäfte sind ganz erheblich gestiegen und der schriftliche Verkehr, der in dieser nicht ganz

5 Monate betragenden Periode mehr als 11 000 Eingänge und Ausgänge an Schriftstücken ohne Druckfachen zu verzeichnen hat, erreichte eine Höhe, wie nie zuvor. Auch hat der persönliche Verkehr auf der Geschäftsstelle der Kammer ganz wesentlich zugenommen; hierzu kommen ferner zahlreiche Fälle, in denen wir telephonisch Rat und Auskunft zu erteilen hatten. Eine wesentliche Geschäftsbelastung hat insbesondere die Durchführung des kleinen Befähigungsnachweises gebracht, worauf wir unter Punkt 4 der heutigen Tagesordnung zurückkommen werden.

2. Sitzungen fanden statt, wie folgt: Zwei Vorstandssitzungen, eine Kommissionsitzung zur Vorbereitung der Erneuerung der Meisterprüfungskommissionen, endlich fand am 28. Dezember noch eine gemeinsame Sitzung der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses für das Lehrlingswesen statt. Außerdem beteiligte sich die Kammer an den Gautagen der Gewerbe- und Handwerkervereine, an dem Gautag der Schmiede des Kammerbezirks in Müllheim, an einigen Tagungen zur Förderung des Genossenschaftswesens und an mehreren Vereins- und Innungsversammlungen. In diesen Versammlungen wurden in der Regel durch den Sekretär oder einen anderen Vertreter der Kammer Vorträge gehalten. Delegierte wurden u. a. entsandt zu den Verhandlungen des süddeutschen Malerverbandes in Karlsruhe und des süddeutschen Schuhmachermeisterverbandes in Straßburg.

3. Die Organisation des Handwerks macht weitere Fortschritte. Es sind neue Innungen für Bäcker, Blechner, Schmiede, Schreiner und Zimmerer entstanden. Gegenwärtig arbeiten die Metzger daran, in verschiedenen Amtsbezirken ihre Kollegen sachlich zusammenzuschließen. Soweit hierbei die Mitwirkung der Kammer erbeten wurde, ist diesen Wünschen entsprochen worden. An dieser Tätigkeit haben sich verschiedene Kammermitglieder in erfolgreicher Weise beteiligt. Aus den Handwerkerkreisen unseres Bezirks werden immer wieder lebhafteste Wünsche zur Förderung der Innungsbewegung laut, auf die man hinsichtlich einer Besserstellung größere Hoffnungen setzt. In den letzten Monaten sind mit Unterstützung der Handwerkskammer in mehreren Amtsbezirken Bezirksausschüsse gegründet worden, in welchen sich die Vorstände der Gewerbe- und Handwerkervereine sowohl als auch der sachlichen Vereinigungen eines Amtsbezirks von Zeit zu Zeit zusammenfinden, um allgemeine Angelegenheiten gemeinsam beraten und vertreten zu können.

4. Die in der Vollversammlung vom 25. April 1907 beschlossenen Abänderungen des Statuts der Kammer haben nunmehr auch die Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern gefunden und sind von uns in der vorgeschriebenen Weise veröffentlicht worden.

5. Bei den Wahlen zum Wasserwirtschaftsrat, für welchen die Handwerkskammern Konstanz und Freiburg einen Wahlbezirk bilden, sind am 18. November d. J. jeweils die Präsidenten der vorgenannten Kammern gewählt worden, und zwar jener der Konstanzer Kammer als Mitglied, jener der Freiburger Kammer als Ersatzmann.

6. Ueber das Submissionswesen waren wiederum in einer Reihe von Fällen Klagen eingelaufen und die Kammer kam wiederholt in die Lage, sich der Interessen der beschwerdeführenden Handwerker anzunehmen. Ein erfreulicher Erfolg wurde bei der Stadtverwaltung Freiburg erzielt insofern, als auf Grund unserer Eingabe vom 23. April d. J. die Submissionsbedingungen durch Stadtratsbeschuß vom 4. November d. J. wesentliche Verbesserungen erfahren haben und verschiedene der von uns gemachten Vorschläge zunächst probeweise auf ein Jahr angenommen worden sind. Zur Gewinnung von Preisansätzen und bei der Erlangung von Probeangeboten ist der Handwerkskammer Freiburg in dankenswerter Weise eine wichtige Vermittlerrolle zugeteilt worden. Es ist beabsichtigt, demnächst hierüber eingehende Mitteilungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

7. Kurse zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung finden zurzeit in 20 Städten unseres Bezirks statt; davon sind 10 Kurse mit 196 Teilnehmern an die Gewerbeschulen angegliedert, während 10 Kurse mit 108 Teilnehmern von Lehrern gewerblicher Fortbildungsschulen geleitet werden. In der Zeit vom 16. bis 25. November d. J. waren 19 Lehrer von gewerblichen Fortbildungsschulen (darunter 11 aus unserem Bezirk) behufs Ausbildung zur Erteilung des Unterrichts in Vorbereitungskursen an das Landesgewerbeamt berufen worden. Während so für die theoretische Ausbildung unserer Handwerker stets weitergehende Bedingungen erfüllt werden, verfehlen andere Einrichtungen nicht, die Handwerker mit neuzeitlichen Techniken vertraut zu machen. Neben den vom Landesgewerbeamt getroffenen Vorkehrungen zur Abhaltung verschiedener praktischer Meisterkurse ist hier zu erwähnen, daß an der Gewerbeschule Lehr wieder ein Fachkurs für Zimmerer stattfindet, und daß einige Schreinerinnungen Kurse im Zeichnen und Mattieren von Hölzern abhalten. Bei sämtlichen Kursen übernahm die Handwerkskammer die üblichen Beiträge von je ein Drittel des entstehenden Aufwandes. Auch zu dem Fachkurs für Buchbinder, der in der Zeit vom 20. Juli bis 15. August d. J. unter der Leitung des Herrn Adam-Düsseldorf hier abgehalten wurde, ebenso zu der damit verbundenen Ausstellung von Kunstebänden leistete die Kammer wesentliche Beiträge.

8. Ueber die diesjährigen Herbstgesellenprüfungen ist folgendes zu berichten: Von 320 Prüflingen waren 3 nicht erschienen, weitere 10 bestanden die

Prüfung nicht. Die Zahl der Lehrlinge, welche die Prüfung erfolgreich ablegten, beziffert sich auf 307.

9. Unter den gutachtlichen Äußerungen nehmen jene über die Zugehörigkeit von Betrieben zur Handwerks- und Innungsorganisation einen breiteren Rahmen ein; besonders zahlreich sind diejenigen Gutachten, die bei Errichtung neuer Innungen den Bezirksämtern zu erstatten waren. Von den übrigen Gutachten seien nur einige noch hervorgehoben: Ein Ersuchen vom Großh. Verwaltungsgerichtshof zu einem Antrag auf die Entziehung zur Anleitung von Lehrlingen, mehrere Anfragen verschiedener Bezirksämter über Sonntagsruhe, Strafanträge bei unlauterem Wettbewerb, Schädigungen durch den Flaschenbierhandel. Die Tätigkeit der Kammer wurde auch in Anspruch genommen bei Verfügungen der Fabrikinspektion gegen einige Bäckerei- und Schlossereibetriebe. Endlich darf auch noch erwähnt werden, daß an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag fortwährend Berichte zu erstatten sind über alle möglichen Fragen, die das gewerbliche Leben und die Reichsgesetzgebung berühren.

10. Für die Landgerichte, Amtsgerichte und eine Bezirksbauinspektion hatte die Kammer Sachverständige namhaft zu machen. Bei der Freiburger Kammer soll mit der Errichtung besonderer Sachverständigeninstitute vorerst noch zugewartet werden, bis über die Tätigkeit solcher Einrichtungen hinreichende Erfahrungen vorliegen. Die Kammer begnügt sich damit, von Fall zu Fall den ordentlichen Gerichten Sachverständige zu bezeichnen, und hat erst kürzlich in einem Rundschreiben die Gerichte und Verwaltungsbehörden gebeten, sich bei Aufstellung von Sachverständigen in gewerblichen Fragen und Angelegenheiten stets der Vermittlung der Handwerkskammer bedienen zu wollen.

Der Vorsitzende schloß mit folgenden Worten: Ist auch die Arbeit an der Kammer heute immer noch mit vielerlei Mißhelligkeiten verknüpft, so dürfen wir doch die Hoffnung hegen, daß das Verständnis für unsere Aufgaben in immer weitere Kreise dringen und daß der vielen Arbeit auch der rechte Erfolg nicht versagt bleiben möge.
(Schluß folgt.)

Volkswirtschaftliches.

Kunstschutz und Modellschutz.

Von Patentanwalt Dr. Gustav Kauter,
Charlottenburg.

Seit dem 1. Juli 1907 steht in Deutschland ein neues Kunstschutzgesetz in Kraft, das die auf dem Gebiete des Schutzes der Kunstwerke, der Photographien und der Muster herrschenden Verhältnisse wesentlich umgestaltet hat. Dies Gesetz schließt seinem Wortlaute nach in erster Linie die Urheber von Werken der bildenden Künste und

der Photographie. Es wird dann weiter bestimmt, daß die Erzeugnisse des Kunstgewerbes zu den Werken der bildenden Künste gehören sollen, und daß das nämliche auch mit Bauwerken der Fall ist, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen. Weiter wird bestimmt, daß als Werke der bildenden Künste auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes, sowie für Bauwerke der gedachten Art zu gelten haben. Bezüglich der photographischen Erzeugnisse wird dann noch festgesetzt, daß als solche auch Erzeugnisse angesehen werden, die durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden. Da es vielfach zweifelhaft ist, ob unter Umständen bestimmte Erzeugnisse als Werke der bildenden Künste oder als literarische Erzeugnisse geschützt sind, so wird weiter noch festgesetzt, daß Werke der bildenden Künste stets unter das hier in Rede stehende Gesetz fallen, nicht aber unter das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst.

Der Schutz, der künstlerischen und kunstgewerblichen Erzeugnissen jeder Art zuteil wird, ist also gegenüber dem früheren Zustand ganz erheblich erweitert worden. Dies geht schon aus dem Gesagten hervor, namentlich aber auch daraus, daß die Bestimmung des alten Kunstschutzgesetzes nicht wieder aufgenommen worden ist, wonach solche künstlerischen Entwürfe ausdrücklich vom Kunstschutz ausgeschlossen waren, deren Urheber es gestatteten, daß sie an gewerblichen Erzeugnissen Verwendung fanden. Andererseits ist sogar die Meinung geäußert worden, als ob durch das neue Kunstschutzgesetz nun überhaupt das Gesetz betreffend den Schutz der Muster und Modelle überflüssig geworden sei, da jedes durch dieses Gesetz bisher getroffene Muster, die sogenannten Geschmacksmuster, als ein Entwurf für kunstgewerbliche Erzeugnisse anzusehen sei. Falls diese Meinung berechtigt wäre, würde sich fortan jede Eintragung in das Musterregister bei den Amtsgerichten als überflüssig darstellen. Dies ist jedoch nicht der Fall, schon deshalb nicht, weil sonst das Gesetz betreffend den Schutz der Muster und Modelle mit Erlaß des neuen Kunstschutzgesetzes außer Kraft getreten wäre, und dann die Gerichte überhaupt keine Veranlassung mehr hätten, Anmeldungen zum Musterregister entgegenzunehmen.

Wir haben also nach der gegenwärtigen Sachlage immer noch zwischen Mustern und zwischen Entwürfen im Sinne des vorliegenden Gesetzes zu unterscheiden. Allerdings ist es hier sehr schwierig, diesen Unterschied im einzelnen Falle genau durchzuführen. Es wird sich hier ein ähnliches Verhältnis herausbilden, wie es auch für den Schutz von Erfindungen besteht, wo man im Zweifelsfalle die nämliche Sache zugleich zum Patent oder als Gebrauchsmuster anmelden kann. Auch bezüglich künstlerischer Entwürfe wird es sich deshalb nach wie vor empfehlen, diese zur Eintragung in das Musterregister anzumelden, zumal eine solche Eintragung gar keine erheblichen Kosten verursacht und jedenfalls vielen Streitigkeiten vorbeugt. Hat

man z. B. eine Salzschale entworfen, die man als ein künstlerisches Erzeugnis ansehen zu dürfen glaubt, und hat man ihre Eintragung in das Musterregister verjährt, in der Annahme, daß die Schale als Kunstwerk, wie Kunstwerke überhaupt, ohne jede besondere Hinterlegung geschützt sei, und bildet jemand anders eine solche Schale nach, indem er behauptet, daß sie lediglich ein gewerbliches Muster oder Modell darstelle, das zwecks Erlangung eines Schutzes ausdrücklich hinterlegt sein müsse, so sind natürlich Prozesse die Folge, wenn jede Partei auf ihrem Standpunkt beharrt, ohne daß eine Hinterlegung stattgefunden hat. Ist die Hinterlegung aber bewirkt worden, so kann der Schutz des Gesetzes, wenigstens für die Dauer der Hinterlegung, in jedem Falle in Anspruch genommen werden.

Eine andere wichtige Erweiterung des Schutzes gegen früher besteht auch darin, daß, wie bereits bemerkt, jetzt auch künstlerische Entwürfe für Bauwerke geschützt sind, während früher Bauwerke straflos nachgebaut werden konnten. Eine Lücke im Gesetz besteht hier wohl noch insoweit, als es sich um Bauwerke handelt, die nicht künstlerisch ausgestaltet sind, also etwa um gewöhnliche Fabrikgebäude, Ingenieurbauten u. dgl. Ob und inwieweit einfache Wohnhäuser von dem Gesetze geschützt werden, wird von den Umständen abhängen.

Die Erlangung des Kunstschutzes ist von keinen Förmlichkeiten abhängig. Die Tatsache, daß ein Entwurf nur vorhanden ist, genügt, seine Nachbildung oder unbefugte Veröffentlichung zu verbieten. Die Dauer des Schutzes beträgt 30 Jahre, vom Tode des Urhebers ab gerechnet; ist das Urheberrecht im Besitze einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ohne daß bei Herausgabe des Werkes der Urheber genannt worden wäre, so beträgt die Dauer nur 30 Jahre seit dem Erscheinen des Werkes. Für Photographien betragen die Schutzfristen nur zehn Jahre.

Ist das Urheberrecht von dritten Personen erworben worden, so steht diesen Personen nicht auch das Recht zu, an dem Kunstwerke beliebige Veränderungen vorzunehmen; in dieser Beziehung sind nur enge Grenzen gesetzt.

Die Zwangsvollstreckung gegen Urheberrechte ist nur in beschränktem Maße zulässig.

Ueber das Verhältnis zwischen dem Urheber eines Werkes und seinem Arbeitgeber enthält das Gesetz keine besonderen Bestimmungen. So fehlen z. B. auch Vorschriften darüber, wie lange der Schutz dauert, wenn der Urheber später nicht mehr zu ermitteln ist, also auch das hierfür maßgebende Todesjahr nicht mehr festgestellt werden kann.

Auch im übrigen wird hier vieles der Praxis, das heißt der Rechtspredung überlassen bleiben. Im allgemeinen darf man wohl annehmen, daß die Bestimmungen sinngemäß Anwendung finden, die bezüglich der Veräußerung von Urheberrechten durch den Urheber getroffen sind. Die

Bei
Mu
zieh
hab
fels
wer
Red
Ang
inw
dar
fall
dun
den

Land
gege

Bodensee
Donau-
Schwarz
Oberes
Unteres
Bauland
Obenwald

Mittelpre
sämtl.
Domänenw
Preis i. J.

Land

Bodensee-
Donaugeg
Schwarz
Oberes
Unteres
Bauland
Obenwald

Mittelprei
bad. Don

Preis im

Bestimmungen des Gesetzes betreffend den Schutz der Muster und Modelle wird man nur mit Vorsicht heranziehen dürfen. Jedenfalls ist festzuhalten, daß der Inhaber der betreffenden kunstgewerblichen Anstalt im Zweifelsfalle zwar das Recht erhalten wird, den Entwurf gewerblich auszubeuten, daß er aber auf keinen Fall das Recht erwirbt, sich selbst als den Urheber der von seinen Angestellten gefertigten Entwürfe zu bezeichnen. Ob und inwiefern er Veränderungen an dem Werke vornehmen darf, wird ganz von dem einzelnen Fall abhängen; jedenfalls gilt auch hier der Grundsatz, daß, sofern die Verwendung eines Urhebernemens in Betracht kommt, diese streng den Tatsachen entsprechen muß.

Zu übrigen werden natürlich der Arbeitsvertrag und die in dem betreffenden Gewerbe oder an dem betreffenden Orte herrschenden gewohnheitsrechtlichen Verhältnisse eine wichtige Rolle spielen.

Holzpreise.

Der XXIX. Jahrgang der von Großh. Forst- und Domänenverwaltung herausgegebenen „Statistischen Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden“ ist soeben erschienen und ermöglicht, wie in den früheren Jahren, so auch für 1906 eine kurze Uebersicht über die Preise der wichtigsten Holzsortimente zu geben.

Durchschnittspreise in den Domänenwäldungen im Jahre 1906 in Mark für 1 Festmeter im Walde.

a. Laubhölzer: Stämme und Abschnitte.

Landes- gegend	Eichen					Rotbuche			Eiche			Ahorn			Birke			Ulme		Pappel		Weide		Erle				
	Klassen										Klassen																	
	I		II		III		IV	V	I	II	III	I	II	III	I	II	III	II	III	I	II	I	II	I	II	I	II	III
a	b	a	b	a	b																							
Bodensee-Geg.	77.8	60.8	—	58.4	61.4	39.4	28.5	—	25.8	18.6	14.0	—	—	23.1	—	—	—	7.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Gegend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald	—	56.7	75.1	43.9	56.7	35.1	24.8	14.3	21.0	16.5	12.6	—	31.3	17.3	—	31.6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberes } Rhein-	85.9	60.9	66.7	48.0	47.3	37.4	26.6	18.4	25.8	19.4	19.2	70.2	56.5	21.4	—	—	—	28.5	—	34.2	29.1	—	—	—	—	—	—	35.0
Unteres }	75.2	62.1	73.4	58.3	58.0	47.5	37.6	—	30.4	21.0	—	63.7	44.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauland	—	56.2	71.6	51.8	48.0	36.1	30.8	23.5	30.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenwald	—	49.2	—	48.7	—	34.4	26.6	23.7	25.6	23.1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelpreis für sämtl. bad. Domänenwaldgn.	79.6	57.6	71.7	51.5	54.3	38.3	29.2	19.9	26.5	18.9	15.2	66.9	44.2	20.6	—	33.5	—	28.5	10.6	42.2	26.5	32.9	21.9	32.0	20.7	39.8	36.4	26.5
Preis i. J. 1905	78.3	59.2	64.5	50.4	50.1	37.8	27.8	18.9	26.4	20.5	16.1	65.3	38.7	27.0	30.0	20.9	15.0	24.5	21.7	31.8	23.7	24.6	20.1	30.0	23.3	46.1	29.3	19.3

b. Nadelhölzer: Stämme und Klöße.

Landes- gegend	Nadelholz-Stämme außer Forsten					Forsten-Stämme				Nadelholz-Klöße außer Forsten					Forsten-Klöße								
	Klassen										Klassen												
	I		II		III	IV	V	I		II		III	IV	I		II		III	I		II		III
a	b	a	b				a	b	a	b			a	b	a	b		a	b	a	b		
Bodensee-Gegend	24.4	22.4	22.8	20.3	19.0	18.4	31.3	29.5	26.4	23.9	18.2	14.7	28.4	25.4	25.3	21.6	—	32.4	27.1	—	20.3	—	
Donaugegend	—	25.0	—	24.4	22.0	18.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzwald	24.7	23.7	—	20.4	20.1	17.7	—	—	28.6	21.7	18.5	25.8	20.4	20.1	16.6	15.9	—	—	—	—	—	—	
Oberes } Rhein-	22.5	23.3	20.6	21.4	19.6	18.2	33.3	35.6	—	28.0	23.8	—	—	21.4	—	18.4	13.8	—	31.0	—	22.3	—	
Unteres }	—	—	—	—	—	—	—	27.3	—	—	24.5	—	—	—	—	—	—	—	34.1	25.6	28.4	23.0	14.1
Bauland	—	—	26.3	—	24.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenwald	—	—	24.4	—	19.5	16.6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.3	
Mittelpreis für sämtl. bad. Domänenwaldgn.	23.9	23.1	23.5	20.7	20.5	17.9	16.2	32.3	30.8	26.4	25.9	22.1	18.3	27.1	22.4	22.7	18.9	14.9	33.3	27.9	28.4	21.9	14.1
Preis im Jahr 1905	26.2	23.6	22.4	20.0	19.6	17.6	15.7	31.9	30.8	26.9	23.5	18.2	17.5	27.5	21.3	21.7	18.6	16.5	37.9	31.3	25.3	20.9	18.9

Die im Jahre 1906 in den badischen Domänenwäldungen geschlagene Holzmasse umfaßt 182 000 fm Nadel- und etwa 16 000 fm Laubholz. Seit dem Tiefstand der Preise für die Großhandelsfortimente der Nadelhölzer im Jahre 1902 brachten die Jahre 1903 bis 1906 einen stetigen Preisaufschwung. Das Laubholz, das nur mit 8,8 Proz. am Einschlag beteiligt ist und größtenteils vom lokalen Bedarfe aufgenommen wird, hatte den Preisrückgang im Jahre 1902 nicht mitgemacht und zeigt auch jetzt wieder im Jahre 1906 gegen 1905 keine wesentliche Preisveränderung. Die Erlöse sind für die Festmeter (Kubikmeter) Holz ausgedrückt und beziehen sich auf den ertelkostenfreien Preis der Einheit im Walde.

Dr. E. Wimmer.

Bauausführung und Bauleitung.

Ein Architekt, der die Pläne zu einem Neubau angefertigt hatte, übertrug die Bauausführung einem Maurermeister. Bei der Errichtung des Gebäudes stürzte ein Teil desselben zusammen, es kamen Bauarbeiter dabei zu Schaden, und Architekt wie Maurermeister wurden wegen Verstoßes gegen § 330 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt, wonach sich derjenige strafbar macht, welcher bei Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht. Der Architekt behauptete, es könne doch unmöglich davon die Rede sein, daß er sich gegen eine strafgesetzliche Bestimmung vergangen habe, denn er habe ja die Bauausführung und damit natürlich auch die Bauleitung dem mitangeklagten Maurermeister übertragen, der allein für den Unfall verantwortlich sei. — Das Reichsgericht hat jedoch diese Verteidigung des Architekten nicht gelten lassen. Ein Akt der Bauleitung des Angeklagten sei schon darin zu erblicken, daß er die Bauausführung nach seinem Plane dem mitangeklagten Maurermeister übertrug. Davon, daß damit zugleich die Bauleitung auf den Maurermeister überging, kann keine Rede sein; denn einmal hat der Maurermeister ganz ausdrücklich die Uebernahme der Bauleitung abgelehnt, auch der Bauherr hat sich mit dieser Uebertragung nicht einverstanden erklärt, sondern hat darauf bestanden, daß die Bauleitung nach wie vor bei dem Architekten verbleiben solle, und schließlich hat der Architekt selbst dem Stadtbauamte nur mitgeteilt, daß er die Bauausführung mit sämtlichen Rechten und Pflichten dem Maurermeister übertragen habe. — Weiterhin muß aber auch ein Akt der Bauleitung des Architekten darin gefunden werden, daß er noch nach dieser Uebertragung an die Behörde einen Antrag auf Genehmigung des Wegfalles einer im ersten Plane vorgesehenen Wendeltreppe gerichtet und später noch eine vom

Bauamte verlangte Berechnung eingereicht hat. Auch daraus, daß der mitangeklagte Maurermeister wiederholt in das Bureau des Architekten kam, um sich von den dort angestellten Technikern — wenn auch nicht von dem angeklagten Architekten selbst — Informationen zu holen, geht hervor, daß die tatsächliche Bauleitung bei dem Architekten verblieben ist. — Aus alledem ergibt sich, daß der Architekt mit Recht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden ist. rd.

Gewerbliche Rundschau.

Internationale Ausstellung neuester Erfindungen in St. Petersburg. Im Frühjahr 1909, von April bis Juni, findet in St. Petersburg in den Räumen der Michaelmanege eine Internationale Ausstellung neuester Erfindungen statt. Veranstalterin dieser Ausstellung ist die unter Allerhöchstem Protektorate stehende „Gesellschaft für Militär-, Marine- und landwirtschaftliche Technik“. Als Hauptzweck der Ausstellung erscheint die Bekanntmachung breiterer Gesellschaftsschichten mit den neuesten Erfindungen und Vervollkommnungen auf dem Gebiete der Technik und der Volkswirtschaft.

Angeichts der Rußland lezt hin widerfahrenen Erschütterungen tritt das Bedürfnis immer dringender hervor, die verlorene Zeit während der beginnenden Beruhigungsperiode tunlichst wieder einzuholen, zu welchem Zwecke, unter anderem es durchaus erforderlich erscheint, den Herren Erfindern Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse ihrer leztzeitigen Tätigkeit vor die Oeffentlichkeit zu bringen, damit die Konsumenten ihrerseits, die nutzbringend erscheinenden Neuerungen ihren Zwecken dienstbar zu machen vermögen.

Das Ausstellungsprogramm umfaßt alle Objekte, die direkten Bezug haben zur Kriegs- und Marinetechnik, wie z. B. Neuerungen auf dem Gebiete der Industrie, der Elektrotechnik, des privaten Hauswesens, des Feuerlöschwesens. Gleichermassen berücksichtigt das Programm die schönen Künste, die Heilkunde, den Sport usw.

Selbstredend passen in den Rahmen der Ausstellung nicht nur gänzlich neue Erfindungen, sondern auch solche Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen usw., die infolge wichtiger Vervollkommnungen als das lezte Wort der modernen Technik erscheinen. — Anmeldungen sind an das Ausstellungskomitee St. Petersburg, Moskva Nr. 1, zu richten.

Erste Internationale Jagdausstellung Wien 1910. In der Zeit vom Mai bis Oktober 1910 findet in Wien die erste internationale Jagdausstellung unter dem Präsidium erster österreichischer Persönlichkeiten statt. Die Ausstellung umfaßt in vier Gruppen: die Jagd und deren Betrieb, Industrie und Gewerbe, Kunst und Kunstgewerbe, Land- und Forstwirtschaft. Gleich anderen Nationen ist auch deutscherseits beabsichtigt, eine besondere Abteilung zu organisieren. Zu diesem Behufe erläßt im Einbernehmen mit der Reichsregierung die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ an hervorragende Vertreter des heimischen Gewerbefleißes die Einladung, in ein zu bildendes Deutsches Komitee einzutreten. Die konstituierende Sitzung wird im Januar stattfinden.

Vorgunwesen. Das Kommando der Hochseeflotte in Kiel hat der Handwerkskammer Hamburg mitgeteilt, daß bei den in Kiel ansässigen Uniformschneidern und Militäreffektenhändlern, hervorgerufen durch eine unlautere Konkurrenz, die Unfittigkeit besteht, Unteroffizieren und Mannschaften in weitgehender Weise Kredit zu gewähren. Da es dem Soldaten untersagt ist, Schulden zu machen und die Uebertretungen hiergegen aus § 92 des Militärstrafgesetzbuches wegen Ungehorsams bestraft werden müssen, liegt es im dringenden militärischen Interesse, daß diese Zustände beseitigt werden. Die oberste Kommandobehörde hatte daher bereits vor längerer Zeit es für ihre Pflicht erachtet, in jedem ihr zur Kenntnis gelangten Fall den betreffenden Geschäftsmann unter Hinweis auf § 112 des Reichsgesetzbuches (Verleitung zum Ungehorsam) zunächst zu verwarren und im Wiederholungsfalle aber ihn von allen Marinelieferungen auszuschließen und den Personen des Soldatenstandes jede geschäftliche Verbindung mit ihm zu verbieten. Die Handwerkskammer hat nunmehr an ihre Innungen usw. das dringende Ersuchen gerichtet, dem Wunsche des Kommandos der Hochseeflotte nachzukommen und in der nächsten Versammlung den Mitgliedern ihrer Korporation von dem Inhalt des Mundschreibens mit der Aufforderung Kenntnis zu geben, sich allen Handlungen zu enthalten, die den Wünschen der Hochseeflotte und den Absichten des Gesetzes zuwiderlaufen.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

Sandhofen. Die am Sonntag den 13. Dezember d. J. veranstaltete Versammlung des Gewerbevereins Sandhofen im Gasthaus „Zum Adler“ hatte sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen. Unter den Besuchern fanden sich auch Freunde und Gönner der Handwerker sowohl aus dem eigenen Ort, als auch aus den Nachbarorten.

Nach Begrüßung der zahlreich Erschienenen durch den Vorstand des Gewerbevereins hielt Herr Gewerbeschulvorstand Westermann von Schwefingen den angekündigten Vortrag: „Wird das Handwerk neben der Großindustrie lebensfähig bleiben, und wie kann seine Lage gebessert werden.“ An zahlreichen, unmittelbar dem praktischen Leben entnommenen Beispielen knüpfte der Vortragende seine Erörterungen an, um den Nachweis zu erbringen, daß durch die industriellen Unternehmungen dem Handwerker und Gewerbetreibenden nicht nur Nachteile, sondern auch mancherlei Vorteile, insbesondere in der Bearbeitung und Herstellung der Rohprodukte, entstanden sind. Am Schlusse faßte der Vortragende seine klaren Ausführungen, die mit sichtbarem Interesse von den Teilnehmern verfolgt worden sind, in einige Leitsätze zusammen, und lebhafter Beifall zollte die Versammlung dem Redner.

In der regen Diskussion, welche sich dem Vortrage anschloß, kamen unter anderem auch einschlägige Fragen lokaler Natur zur eingehenden Erörterung. Durch die Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Herbel aus Sandhofen fand manche Frage eine rasche und befriedigende Lösung.

Ueber Punkt 2 der Tagesordnung „Die Befugnis der Lehrlingshaltung“ berichtete wiederum Herr Gewerbeschulvorstand Westermann. In seinen Erläuterungen wies er

darauf hin, wie die Handwerker nach den Uebergangsbestimmungen das Recht zur Lehrlingshaltung sich erwerben können. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu hatte der Vorstand des Vereins bereits erledigt, so daß mit der Einschreibung in die amtliche Liste sofort begonnen werden konnte. R.

Teningen (Amt Emmendingen). Am 6. d. M. fand hier die Bezirksversammlung der Gewerbevereine statt. Die Versammlung konnte als gut besucht bezeichnet werden. Besonders zahlreich waren die Handwerkervereine und Innungen erschienen. Ferner waren zugegen Herr Gewerbeschulvorstand Duffner und Herr Gewerbelehrer Stadler von Emmendingen. Besonders lobend sei hier auch die Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Erler von Teningen erwähnt. Der Vorsitzende, Herr Schreinermeister Schneider von Emmendingen eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder. Desgleichen tat auch der Vorstand des Gewerbevereins Teningen, Herr Schmidt, im Auftrage genannten Vereins und gab zugleich in seiner Ansprache seiner Freude Ausdruck, daß die heutige Versammlung nach hier einberufen worden war.

Als ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Herr Küfermeister Krafft von Emmendingen einen eingehenden Bericht über die von ihm besuchte Landesversammlung der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine in Pforzheim, wobei er besonders die von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Cron, Direktor des Großh. Landesgewerbeamtes, dargelegten Ausführungen besprach. Ihm folgte Herr Gewerbeschulvorstand Duffner, der das auf der letzten Bezirksversammlung behandelte Thema „Das Kreditwesen der heutigen Zeit“ nochmals in längeren Ausführungen besprach. Er führte aus, daß die Handwerker gezwungen seien, geordnete Kreditverhältnisse einzuführen, um in ihren Geschäften mit keinen allzu großen Zinsverlusten rechnen zu müssen. An erster Stelle sei darauf zu achten, daß Reparaturarbeiten nur gegen bar verabreicht werden sollten. Ferner sollte bei Ablieferung fertiger Waren solchen womöglich gleich die Rechnung beigelegt werden. Der Herr Redner beleuchtete hauptsächlich die nachteiligen Folgen, die entstehen können, wenn vorgedagtes nicht eingehalten werde oder, wenn die Rechnung allzuspät ausgestellt wird, nämlich, die großen Zinsverluste, die dem Handwerker sehr schaden, ferner die späteren Reklamationen, denen damit vorgebeugt wäre. Herr Gewerbeschulvorstand Duffner sprach dann auch noch über die Vorzüge des Scheckverkehrs und empfahl den Handwerkern auch zu diesem Zahlungsmittel zu greifen, da er hier ebenfalls vor großen Zinsverlusten sich schützen könnte.

Die auf diese leicht verständlichen Ausführungen erfolgte rege Diskussion trat im allgemeinen für das vorgehörte ein, so daß man am Schlusse zur Abstimmung des bei der nächsten Bezirksversammlung nochmals zu besprechenden Antrags schreiten konnte.

Der Antrag enthält folgende vier Punkte:

1. Alle Arbeiten, die als Reparaturarbeiten in Betracht kommen, sollen, insofern die Forderung eine jedem freizustellende Höhe nicht erreicht, nur gegen bar verabreicht werden.
2. Die Rechnungen sollen vierteljährlich, womöglich der gelieferten Arbeit gleich ausgestellt und beigelegt werden.
3. Soll die Rechnung nach gefektem Termin, etwa nach einem halben Jahre oder später bezahlt werden, so soll ein Aufschlag von 4 Prozent Verzugszinsen in Anwendung gebracht werden.
4. Der Abzug von 1½ Prozent Skonto bei Barzahlung soll jedem freigestellt werden, wäre aber jedem zu empfehlen.

Nachdem der Antrag einstimmig angenommen war, folgte der Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Schreinermeisters Schneider, über die von ihm besuchte Gauversammlung in Sulzburg. Infolge der vorgeschrittenen Zeit beschränkte er sich auf die Besprechung über die Einführung des kleinen Befähigungsnachweises und die Erlangung des Meistertitels, wobei er besonders darauf hinwies, welche Vorteile derselbe dem Handwerker bietet, da damit zugleich die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen erlangt wird. Desgleichen besprach Herr Schneider auch die indirekten geschäftlichen Vorteile, die mit dem Meistertitel zusammenhängen. Am Schlusse seiner Ausführungen ermahnte der Herr Vorsitzende die jüngeren Handwerker, dafür sorgen zu wollen, sobald als möglich den Meistertitel zu erlangen, um somit in den Besitz besprochenen Vorteile zu kommen.

Zum Schlusse der heutigen Versammlung gab Herr Bürgermeister Erler von Tenningen seiner Freude ebenfalls Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen und sprach den Wunsch aus, daß die Handwerker durch Zusammenhalten stark in ihrer Macht werden möchten, um dadurch die Lage des Handwerkerstandes bedeutend zu bessern. Gegen 5 Uhr schloß der Vorsitzende mit Dankesworten für das zahlreiche Erscheinen die Versammlung in der Hoffnung, daß das heut gehörte gute Früchte tragen möge.

Kraichgauverband. Am Dienstag, den 8. Dezember 1908, wurde in Mingolsheim der Gautag mit vorhergegangener Gauauschussitzung abgehalten. Der Gautag selbst wurde von gegen 300 Personen besucht und waren die Herren Geheimen Regierungsrat Dr. Cron, Oberamtmann Pfeifer, Präsident Niederbühl, Handwerkskammersekretär Dr. Loth, Gewerbeschulvorstand Huber, Privatier Hammer, Bürgermeister Schwarz und der vollständige Gemeinderat von Mingolsheim als Ehrengäste erschienen. Herr Gauvorsitzender Ißenmann begrüßte die Versammlung, insbesondere die Ehrengäste, und bezeichnete es als eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß diese Veranstaltung so zahlreich besucht wurde. Herr Geheimen Regierungsrat Dr. Cron sagte seinen allerherzlichsten Dank für die freundlichen Begrüßungsworte und regte eine förderliche Wintertätigkeit in den einzelnen Vereinen an, indem er die Gewerbeförderung durch die Einrichtungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts besonders hervorhob. Nachdem die Herren Oberamtmann Pfeifer, Vorstand Wüst (Mingolsheim) und Bürgermeister Schwarz (Mingolsheim) die Versammlung begrüßt hatten, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Sämtliche Vereine waren vertreten mit Ausnahme vom Gewerbeunterstützungsverein Odenheim. Der Gauvorsitzende, Gewerbelehrer Litterst, erstattete den Tätigkeits- und Kassenbericht. Das abgelauene Geschäftsjahr brachte dem Gauvorstand wiederum reichliche Arbeit. Die Zahl der Tagebuchnummern beträgt 627. Bezirksversammlungen mit Vorträgen wurden fünf abgehalten. Neue Vereine wurden in Bauerbach und Kira-bach gegründet und über einige wichtige Fragen des Handwerks wurden in Verbindung mit der Geschäftskommission des Gewerbevereins Bruchsal besondere Gutachten ausgearbeitet. Die Einnahmen der Gaukasse betragen 2186,21 M. und die Ausgaben 2172,77 M.; der Kassenbestand beträgt daher 13,44 M. Die Rechnung wurde von den Herren Julier (Mingolsheim) und Müller (Kirrlach) geprüft und für richtig befunden, weshalb dem Rechner Entlastung erteilt wurde. Herr Gewerbeschulvorstand Huber hielt sodann einen eingehenden Vortrag über die Wirkung der Einführung des kleinen Befähigungsnachweises. Hieran knüpfte sich eine lebhaft diskussion, welche sich hauptsächlich auf Anfragen erstreckte, welche

von den anwesenden Ehrengästen auf das bereitwilligste beantwortet wurden. Herr Präsident Niederbühl referierte hierauf über die obligatorische Einführung der neu zu gründenden Verbandszeitung, welche durch Verschmelzung der beiden jetzt bestehenden Gewerbezeitungen entstehen soll. Auch dieses Referat rief eine lebhaft Debatte hervor. Die Abstimmung über den Antrag der obligatorischen Einführung der Verbandszeitung ergab 19 Ja und 6 Nein. Herr Handwerkskammersekretär Dr. Loth besprach alsdann die beabsichtigte Einrichtung gewerblicher Sachverständiger bei der Handwerkskammer. Da dieser Vortrag auch ein allgemeines Interesse erwecken dürfte und noch wenig besprochen wurde, dürfte es als angezeigt betrachtet werden, denselben etwas näher zu besprechen. Es werden zum Zwecke der Verhütung und Schlichtung von Streitigkeiten in gewerblichen Angelegenheiten vom Vorstande der Kammer nach Bedarf gewerbliche Sachverständige für den Bezirk der Kammer bestellt. Dieselben haben die Aufgabe, sachverständige und unparteiische Gutachten zu erstatten, um Prozesse zwischen Handwerksmeistern und dem Publikum, wie auch zwischen Handwerksmeistern untereinander oder mit den Lieferanten vorzubeugen. Die Bestellung von Sachverständigen erfolgt in der Regel nach Anhörung der in Frage kommenden Innungen oder gewerblichen Vereinigungen und nach Prüfung der Befähigung und Würdigung des Bewerbers. Das Ersuchen an die Handwerkskammer um Vermittlung eines Sachverständigen-gutachtens ist schriftlich oder zu Protokoll an die Handwerkskammer zu richten. Es muß die genaue Angabe des Gegenstandes und der Fragen enthalten, über welche das Gutachten sich äußern soll, sowie die Aufgabe, ob ein Sachverständiger oder mehrere gewünscht werden, und die Erklärung, daß beide Parteien mit der Vermittlung einverstanden sind. Die Sachverständigen dürfen aber ihre Tätigkeit nur dann ausüben, wenn sie an der Sache weder mittelbar noch unmittelbar interessiert sind. Die Sachverständigen sind ferner verpflichtet, jedes Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten. Herr Singer (Bretten) sprach den Dank der Versammlung dem Herrn Vortragenden aus und knüpfte daran die Hoffnung, daß durch diese Einrichtung manchem Uebelstande abgeholfen werden möchte. Nachdem die Amtsdauer der Delegierten zur Landessterbekasse abgelaufen ist, werden die Herren Schadt (Unteröwisheim) und Epting (Münzesheim) als Delegierte und die Herren Schmidt (Gochsheim) und Freiburger (Bretten) als Ersatzmänner neu bestellt. Als Vertreter des Gaues im Landesausschuß werden die seitherigen Delegierten beibehalten; es sind dies die Herren Ißenmann und Scherer und als Ersatzmänner Litterst und Wüst. Auch der alte Gauvorort soll für die nächsten zwei Jahre wieder die Geschäfte erledigen. Eine Reihe von Wünschen und Beschwerden wurden von verschiedenen Rednern zur Sprache gebracht. Es können aber dieselben, insbesondere die letzteren, auf dem Gautage gewöhnlich nicht zur vollen Zufriedenheit erledigt werden, weil die Unterlagen fehlen oder die Begebenheiten schon sehr weit zurückliegen. Es wäre daher viel erspriechlicheres zu erzielen, wenn die Beteiligten ihre begründeten Beschwerden der Handwerkskammer sofort übergeben würden. Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, konnten sich die folgenden Referenten nur sehr kurz fassen. Herr Gewerbeschulvorstand Huber besprach das Projekt der Landesausstellung, welche auf das Jahr 1912 verlegt wurde. Herr Präsident Niederbühl berichtete über das Erholungsheim und Gewerbelehrer Litterst besprach die Schülerfahrten zu 20 Fahrten, wobei er bedauerte, daß die Nebenbahnen bis jetzt nicht die gleiche Fahrpreisermäßigung gewähren. Herr Malermeister Holoch (Bruchsal) referierte

über den Hausrathhandel, der nahezu eine größere Diskussion hervorgerufen hätte. Nach einigen Dankesworten seitens der Herren Julier (Wingolsheim) und Müller (Kirrlach) schloß Herr Hfenmann den Gantag mit dem Wunsche „auf Wiedersehen übers Jahr“.

Ladenburg. Zu dem Meistervorbereitungskurs, welcher auf Anregung des Gewerbevereins zustande kam, haben sich 22 Teilnehmer angemeldet. Der Unterricht unter Leitung des Herrn Gewerbelehrer A. Molitor hat bereits begonnen. Von den Besuchern beabsichtigen zehn Herrn zu Anfang des Jahres 1909 sich der Meisterprüfung zu unterziehen. Melde-schluß ist am 31. Dezember 1908. Für 35 Handwerksmeister, welche nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen sich nicht mehr der Meisterprüfung zu unterziehen brauchen, wurde durch den Gewerbevereinsvorstand um die Anleitungsbe-fugnis von Lehrlingen beim Großherzoglichen Bezirksamt nach-gesucht. Die Vorarbeiten zur lokalen Gewerbe- und Industrieausstellung, verbunden mit Ausstel-lung von Schülerarbeiten, welche in der Zeit vom 20. Mai bis 2. Juni 1908 stattfindet, sind im Gange. Die Beteili-gung ist recht zahlreich. Weitere Anmeldungen können, so-wweit der Platz reicht, noch angenommen werden.

Kunstgewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 1 enthält die Abbildung einer Verandabrüstung, eines Gartenzauns mit Tür und von Gartenbänken, entworfen von Emil Becker, Zeichner in B.-Baden.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

Sonntag den 10. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr.

Säckingen. In der Restauration „Löwenbräu“. Verein: Gewerbeverein Säckingen. Thema: „Die Landesbauordnung und das Verfahren in Vausachen.“ Redner: Herr Gewerbelehrer Säckinger in Freiburg.

Sonntag den 24. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr.

Mudau (Amt Buchen). Im Gasthaus zur Pfalz. Verein: Gewerbeverein Mudau. Thema: „Die Landesbauordnung“. Redner: Herr Regierungsassessor Müller in Buchen.

Handwerkskammer Mannheim.

Am Dienstag, den 5. Januar 1909 findet im Sitzungssaal der Kammer in Mannheim M. 5. 5 eine Vollversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt.

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes.
2. Bericht über:
 - a) den Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag in Breslau;
 - b) die Konferenz der vier badischen Handwerkskammern in Offenburg.
3. Beratung des Entwurfs eines Arbeitskammergesetzes.
4. Beratung des Entwurfs eines Gas- und Elektrizitätssteuergesetzes.
5. Die Einschränkung der Vergünstigungen für die Ausfuhr von Getreide.
6. Aufstellung und Genehmigung der Vorschlagsliste für die Meisterprüfungskommissionen.
7. Genehmigung des Haushaltungsplanes für das Rechnungsjahr 1909/10.
8. Anträge und Eingaben.
9. Verschiedenes.

Mannheim, den 29. Dezember 1908.

Der Vorsitzende:
D. Groß.

Der Sekretär:
C. Hauffer.

Anzeigen

die kleine Zeile 35 Pfennig werden nur entgegengenommen von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18. Schluß der Anzeigen-Aufnahme Montag Abend.

STREBELWERK MANNHEIM.

Neue Drucksachen.

- Nr. 340. Klappmodell des Strebelkessels in Taschenformat.*
- Nr. 352. Die Beheizung des Wohnhauses.
- Nr. 354. Ansichten von interessanten Gebäuden und Kesselräumen mit 5 und mehr Strebelkesseln.

Diese Druckschriften enthalten keine Preise, sie sind zur Aufklärung und Propaganda bestimmt.

* in 10 Sprachen.

Zusendung auf Wunsch kostenlos.

Die Patentanwälte

Dr. Lotterhos u. Fels.

Chemiker. Dipl.-Ing.

haben sich in Berlin SW. 61
Belle-Alliance-Platz 14. niedergelassen.

Nehmen Sie stets

auf die Angebote in der „Badischen Gewerbezeitung“ Bezug, wenn Sie etwas bestellen oder nach einer Sache anfragen wollen. Es geschieht in Ihrem Interesse!

Eisenarbeiten.

Die **Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Heidelberg** vergibt im Wege des schriftlichen Wettbewerbes die Lieferungen und Arbeiten zur Verstärkung des Eisenwerkes der nachstehend genannten Brücken nebst den erforderlichen Nebenarbeiten:

- a. Für die Elsenzbrücke in Neckargemünd: 3835 kg Flußeisen;
- b. für die Gumpelsbrücke bei Weinheim: 3646 kg Flußeisen und 352 kg Gußeisen.

Die Angebote, wozu die Vordrucke von uns zu beziehen sind, wollen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis **Montag, 11. Jan. 1909, vormittags 11 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer der Wasser und Straßenbau-Inspektion Heidelberg eingereicht werden, woselbst unterdessen Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Zahlungsfrist 3 Wochen.

Kgr. Sachsen.

**Technikum
Mittweida.**

Direktor: Professor A. Holzt.
Höhere technische Lehranstalt
für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister.
Elektr. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
36. Schuljahr: 9610 Besucher.
Programm etc. kostenlos.
v. Sekretariat.

55 **Erfinder prüft Euren Berater!**
Broschüre d. d. = Kriegsrat
Patentanwaltsbüro Karlsruhe

Carl Metz, Heidelberg

Zweigniederlassung **Karlsruhe**
Telephon 1243



Feuerspritzen- und Feuerwehrgerate-Fabrik
empfiehlt und liefert in nur bester
Ausführung
Feuerspritzen jed. Art u. Größe.
Hydrantenstandrohre,
Schlauch- u. Hydrantenwagen.
Rohe u. Innen gummierte Hanf-
schläuche bester Qualität.
Normalverschraubungen,
Kuppelungen jeden Systems,
Leitern, Personalrüstung.

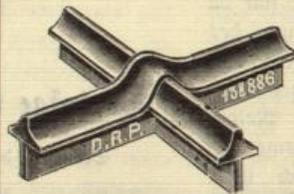
Messing-, Rotguss- u. Phosphorbronze
nach Modell und Zeichnung.

— Man verlange Preise! —

„Fenestra“ Fabrik für Eisenhochbau G.m.b.H.

Obercassel-Düsseldorf.

Brückenbau-Eisenhochbau. Alle Arten Eisenkonstruktionen: Glasdächer, Oberlichte usw.
Spezialität: **Schmiedeeiserne Fenster, System Fenestra D.R.P.**
An den Kreuzungsstellen nicht aufgeschnitten, daher **unerreichte Stabilität.**
Ausführungen für Stadt und Landkreis **Mannheim**



Carl Zucker
junior
Mannheim
Fabrik für Eisen-
konstruktionen.



Elektrische Anlagen

für Beleuchtung, Kraftübertragung,
— Klingeln, Telephone etc. — 69.13

„Just Wolfram“ Metallfaden-Lampen

Fr. Wettig, Mannheim

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Wir haben zu vergeben:

Los	I.	64 Stück Kolbenkörper verschiedener Lokomotivgattungen,
"	II. 560000	rohe und gepresste, schweißeeiserne Schraubenmuttern,
"	3000	blankbearbeitete, schweißeeiserne Schraubenmuttern,
"	III. 133000	blankbearbeitete, schweißeeiserne Mutter-schrauben,
"	IV. 97500	blankbearbeitete, schweißeeiserne Schrauben,
"	V. 45900	Wagenschrauben,
"	VI. 423000	blankbearbeitete, runde, schweißeeiserne Schraubenmuttern
"	VII. 11000	Ringschrauben,
"	VIII. 8000	rohe und gepresste, schweißeeiserne Bundringe für Kuppelspindeln,
"	IX. 20000	Sicherheitshaken,
"	X. 100	Notkettenhaken,
"	XI. 800	Pufferkreuze,
"	XII. 300	Bufferstoßringe,
"	XIII. 1000	Bolzen, auch Scharnierbolzen,
"	XIV. 3000	Stifte, auch Scharnierstifte für Türen usw.,
"	3300	Haken für Richtungstafeln und Stirnwandverschluß- hakenbolzen,
"	1500	Türenhalter für Durchgangswagen,
"	XV. 200	Türscharniere,
"	2000	Dornschloßschlingen,
"	XVI. 100	Bremshaus-schlösser,
"	XVII. 500	Klappenschlösser für Fensterklappen,
"	XVIII. 500	Schloßfedern,
"	XIX. 4000	Annieten von Rotguss,
"	3500	Guthaken von Rotguss,
"	100	Kleiderhaken von Rotguss,
"	200	Fensterstützstangenhalter von Rotguss.
"	250	

Für die Angebote, die verschlossen und mit entsprechender Aufschrift und Losnummer versehen, bis spätestens **Samstag den 23. Januar 1909, vormittags 10 Uhr**, bei uns einzureichen sind, werden für jedes Los Angebotsbogen nebst den Lieferungsbedingungen und Zeichnungen, gegen freie Zusendung von 50 Pfennig für jedes Los, zuzüglich 5 Pfennig Bestellgeld, von uns abgegeben. Für die Bewerbung und Verbindung sind die Bestimmungen des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 maßgebend.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1908.

Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Die Arbeiten für die Herstellung eines Uebernachtgebäudes auf Station Immen- dingen haben wir im Wege öffentlicher Verdingung gemäß den Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 zu vergeben, und zwar:

1. Erd- und Grabarbeiten (etwa 410 cbm).
2. Maurerarbeiten (etwa 147 cbm Betonmauerwerk, 70 qm Sichtflächen- verkleidung, 215 cbm Backsteinmauer- werk, 136 qm Kieselmauerwerk, 270 qm Stampfbeton für Böden u. a. m.).
3. Kunststeinlieferung (etwa 6 cbm).
4. Zimmerarbeit (etwa 0,430 cbm Eichenholz, 33 cbm Tannenholz, 63 m Dachgesims, rauhe Speicherböden, Schä- lungen, Treppen u. a. m.).
5. Eisenlieferung (etwa 3930 kg Walzeisen).
6. Schmiedearbeit (etwa 300 kg Eisen u. a. m.).
7. Dachdeckerarbeit (etwa 360 qm Ziegeldeckung u. a. m.).
8. Blechenerarbeit (etwa 95 m Dach- kanäle und Abfallröhren u. a. m.).
9. Putz- und Stuckarbeiten (etwa 310 qm Deckenverputz, 1 150 qm Wand- verputz u. a. m.).
10. Holzfußböden (etwa 88 qm Buchen- parkett, 90 qm Pitsch-Pine-Niemen- böden).
11. Fugenlose Steinholzböden (etwa 125 qm).
12. Glaserarbeit (etwa 130 qm Fenster u. a. m.).
13. Schreinerarbeit (etwa 6 qm ge- stemmte Eingangstüren, 15 Stück Zimmertüren, 60 qm gestemmte Bräu- stungen und Trennungswände u. a. m.).
14. Rolladenlieferung (etwa 54 qm).
15. Schlosserarbeit (Beschlagen von etwa 38 Stück Türen und Läden u. a. m.).
16. Installationsarbeit (etwa 37 m Gußrohrleitungen).
17. Wasserleitungsarbeiten (etwa 130 m Rohrleitungen u. a. m.).
18. Maler- und Tüncherarbeit (etwa 1050 qm Delfarbanstrich und 730 qm Feimfarbanstrich).

Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbau-bureau der unter- zeichneten Behörde sowie im Dienst- zimmer des Bahnmeisters in Immen- dingen zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können. Zusendung von Bedingungen, Zeich- nungen und Angebotsformularen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind vollständig ausge- füllt, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis

Samstag den 9. Januar 1909, abends 5 Uhr,

zu welcher Zeit auch die Vergebungsver- handlung stattfindet, verschlossen, porto- frei und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten (Uebernachtlokal Immen- dingen) versehen, anher einzu- reichen. 299.22

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Singen, den 10. Dezember 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Marmor-Waschtischaufsätze

neue moderne Formen

gute gedieg. Ausführung bei billigster Berechnung :: Reich ausgestatteter .. Katalog gratis zur Verfügung ..

Rupp & Möller, Karlsruhe i. Baden

Marmor- und Granitwerke.

Stotz & Cie.

Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H.

Telephon 662 u. 3251.

MANNHEIM

Telephon 662 u. 3251.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen.
Fabrikation elektr. Spezialartikel.
Lieferung sämtl. Installationsartikel.
Elektrische Beleuchtungskörper.
Hauptvertretung der Osram-Lampen.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Anfang Dezember 1908: 98.4

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen . . .	977 Millionen Mark.
Bankvermögen	343 " "
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen	530 " "
" gewährte Dividenden	254 " "

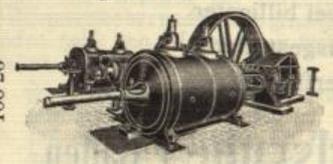
Alle Überschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Unverfallbarkeit von vornherein. Unanfechtbarkeit nach 2 Jahren. Weltpolice nach 2 Jahren.

Prospecte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank.

Goswin Metz, Repräsentant für das Großherzogtum Baden Karlsruhe i. B. Eisenlohrstr. 19. Teleph. 2088.

**Erfurter
Maschinenfabrik
Franz Beyer & Co.
ERFURT.**



100 26

Dampfmaschinen
bis 3000 Pferdestärken
mit Ventil- und Schiebersteuerung
in erstklassiger Ausführung.

**Autogene
Acetylen-Sauerstoff-
Schweissung**



"HESPERUS"
Neue Prospekte.
Acetylenwerk
"Hesperus"
STÜTTGART
Acetylen-
Licht-
Anlagen
von 1-100 Flammen

UNIVERSAL-SCHWEISSBRENNER mit austauschbaren Kopfstücken.
Ersatz für Einzelbrenner mit 1 Kopfstück . . . Mk. 70,-
" " " " " 4 Kopfstücken 1-10 mm Mk. 175,-
Feinste Ausführung
Seit Jahren bewährt

Kompl. transport-, konzessionsfreie Schweissanlagen von 185 Mk. an.

Türschoner

aus
Glas, Emaille
Porzellan.

Hygienische
aus
Celluloid
in
allen Farben,
Formen,
Breiten- u. Längen
fertigt als
Spezialität



Julius Bauer
Heilbronn a. N.

19.52

Vermessung u. Tiefbau

Vermessungs- und Abrechnungsarbeiten,
67 Vorarbeiten und Projektfertigung 52
für Ortsbaupläne, Städteentwässerungen,
Bahn- und Strassenanlagen. Bauleitung.
Max Rümmele Mannheim und
vereid. Geometer. Radolfzell.

3,000,000 Besucher beschränkten die „Pyrofugon“-Asbestfussböden in der Ausstellung München 1908! Trotz dieser enormen Frequenz zeigten diese Fussböden laut Zeugnis der zuständigen Behörde, das Jedermann zur Verfügung steht, nach Schluss der Ausstellung soviel wie keine Abnutzung! Wenden Sie sich, bitte, an die **Deutschen & österreichischen „Pyrofugon“-Werke**, Gebr. Schleicher, München XXIII.

Deutzer OTTO Motoren

für Gas, Benzin, Benzol, Rohbenzol, Petrol, Sauggas etc.
Ueber 88500 Motoren mit 775 000 PS. geliefert,
seit 44 Jahren erprobt und bewährt
als zuverlässige und billige Betriebskraft des Gewerbes
— 300 erste Auszeichnungen, 24 Staatspreise. —
Bauwinden, Lokomobilen, Lokomotiven, Beleuchtungswagen.

Gasmotoren-Fabrik Deutz
Ingenieur-Büro, Werkstatt. **Karlsruhe.** Eigene Monteure, Lager.

Elektromagnetische
Eisen-Separatoren
Patent Geist
scheidet Eisen aus allen Materialien absolut betriebssicher
Ernst Heinrich Geist
Elektr.-Akt.-Ges. Abteilung S. Cöln - Zollstock.
77.13.1



Bopp & Reuther
Armaturen-, Pumpen- u. Wassermesser-Fabrik
Mannheim-Waldhof.

Armaturen 70.26
für Wasser, Gas und Dampf.
Rohrlege-Geräte u. -Werkzeuge
Pumpen aller Art.
Stets grosse Vorräte in allen gangbaren Fabrikaten.

Wasserwerks- und Kanalisationsbauten O. SMREKER Mannheim

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Projektierung und Bauausführung von

Gaswerken für Städte und Gemeinden

auch Uebernahme von Bau und Betrieb für eigene Rechnung.

79.13

Langjährige praktische Erfahrungen. □ Auskünfte und Ingenieurbesuch kostenlos.

Vergabe eines eisernen Wasserturmes.

Wir haben die Lieferung eines eisernen Wasserturmes von 10 Meter Gerüsthöhe und 200 Kubikmeter Fassungsraum für die Station Radolfzell zu vergeben.

Angebote sind bis **20. Januar 1909, vormittags 10 Uhr**, bei uns einzureichen

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Die Bedingungen können gegen Einzahlung von 50 Pfg. bei uns erhoben werden 104.2.1

Für die Bewerbung und Berdingung sind die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Januar 1907 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. III 1907) maßgebend. Konstanz, den 18. Dezember 1908.

Groß Maschineninspektion.

Erstklassige

Werkzeuge

moderne Werkzeug-

Maschinen

für alle Industriezweige
des Groß- u. Kleingewerbes

H. Hommel

G. m. b. H.

Mannheim
M. 5. 3.

Karlsruhe
Waldstr. 13.

76.26

Spiegel-

Roh-, Ornament- u. Farbenglas,
fertige Spiegel- u. Bilderleisten.
Reiche Auswahl. Großes Lager.
Katalog gratis und franko.

Peter & Cie., Mannheim

Spiegel- und Rahmenfabrik,
Facettenschleiferei, Belegerei.
Glashandlung. Gegr. 1881.
Telephon Nr. 82.

J. Gast, Kommanditgesellschaft, Lichtenberg bei Berlin, Siegfriedstrasse 202 Universal-Sicherheits- Stufenbelag

D. R.-P.
Nr. 120511

D. R.-P.
Nr. 129350

Grösste Sicherheit gegen Ausgleiten.



Grösste Dauerhaftigkeit.

Stufenbelag auf der Betontreppe des Bahnhofs Fürstenbrunn, nach 1 1/2 jährl. Liegen und nach einer Benutzung von etwa 4 Millionen Passanten.

schaft die Möglichkeit, an Stelle der Granittreppen in allen Treppenhäusern 88.26 solche aus **Beton** und **Kunststein** zu setzen.



C. & E. Fein, Stuttgart

Ingenieurbureau: Freiburg i. Br.

Lieferung von

Elektromotoren, Dynamos.

Ausführung elektrischer

Kraft- und Lichtenanlagen.

Bau von Elektrizitätswerken.

95.26

Spezialität:

Elektr. betr. Werkzeuge.

Schmiedbarer Guss für alle Zwecke

sauber, weich und zähe, sowie **Ia Temper-Stahlguss.**

Sülzer Eisenwerk, Fremerey & Stamm, Köln-Sülz.

Meteorguss

in Qualität:
a) wie Schmiedeeisen
b) härter wie Stahl

eventl. in 3 Tagen lieferbar.

102.13

Prospekte zu Diensten.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Der Verkauf von 21 Untergestellen ausgemusterter Güterwagen wird nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Jan. 1907 ausgeschrieben. Die Untergestelle einschließlich der Achsen und Räder sind in gutem lauffähigen Zustand.

Angebote sind bis zum **23. Januar 1909, vorm. 10 Uhr**, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der unterzeichneten Dienststelle einzureichen, bei der auch die Untergestelle besichtigt werden können.

Die Bedingungen können eingesehen oder gegen freie Zusendung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. 301 2.2

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1908.

Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

Gegen feuchte Wände

die wasserdichten Patent-Falztafeln „**Kosmos**“ mit Luftzirkulation. Man verlange den Prospekt Nr. 161a von **A. W. Andernach, Beuel a. Rh.**
93.6

Isolierdeckmasse

zur Isolierung von Fundamentmauerwerk u. Linoleum gegen Feuchtigkeit auf Betonböden, fabrikt als Spezialität

Jacob Bitterich, Mannheim
96.26 Chemische Fabrik.

Metall - Façonguss

in säurebeständiger Phosphorbronze, desgl. für hohen Druck, Rotguß, Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium etc. : **Ia. Lager-Weissmetalle, Grauguss, säurebeständiger Guss** nach Modell u. Schablonen lief. prompt **Richard Graf, Eisen- und Bronzegeßerei, Mannheim.**

Bessemerfarbe

(Marke Ambos) bester Rostschutz für alle Eisenteile elastisch — bleifrei

Rosenzweig & Baumann, Kassel.

Brunonia - Gas - Sparkocher

graphitiert :: lackiert :: emailliert

feinste und solideste Ausführung

:: hervorragend und erprobte Brennerkonstruktion ::

Wirklicher Qualitäts-Gas-Sparkocher

Man fordere Prospekte und Preislisten von

Grimme, Natalis & Co., Braunschweig.

105.3



Maschinen-Fabrik BADENIA

vorm. Wm. Platz Söhne, A.-G., WEINHEIM (Baden)

Lokomobilen,

Pat. Heissdampf-Lokomobilen

unübertroffen in Bauart, Ausführung und Ausstattung.

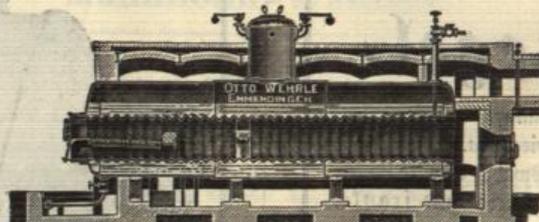
Vorzügliche Zeugnisse, Kataloge und Referenzen zu Diensten.

Otto Wehrle, Emmendingen (Baden),

Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Kupferschmiede.

Spezialfabrik für moderne Brauerei- u. Mälzerei-Einrichtungen

Maschinelle Nietung!



Maschinelle Stemmung!

69.26

Dampfkessel jeden Systems und jeder Größe.

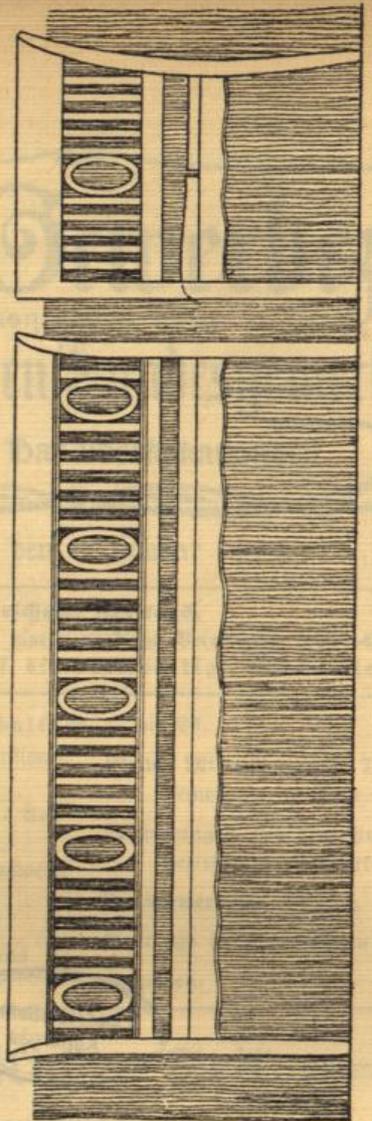
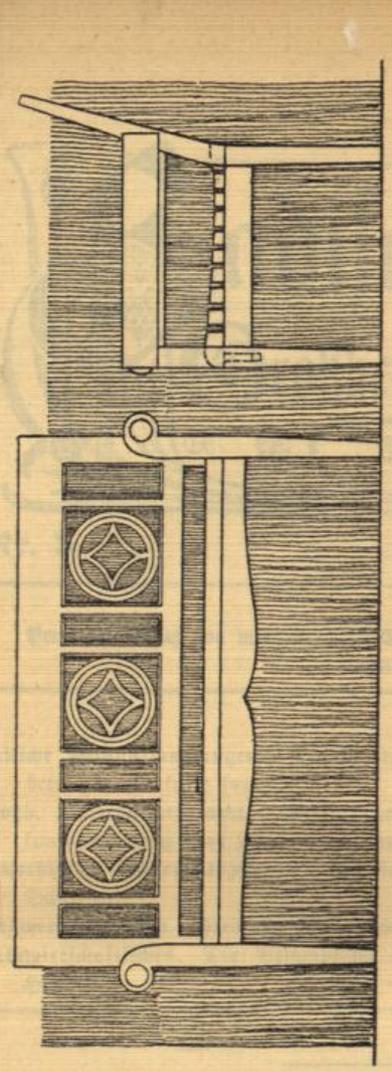
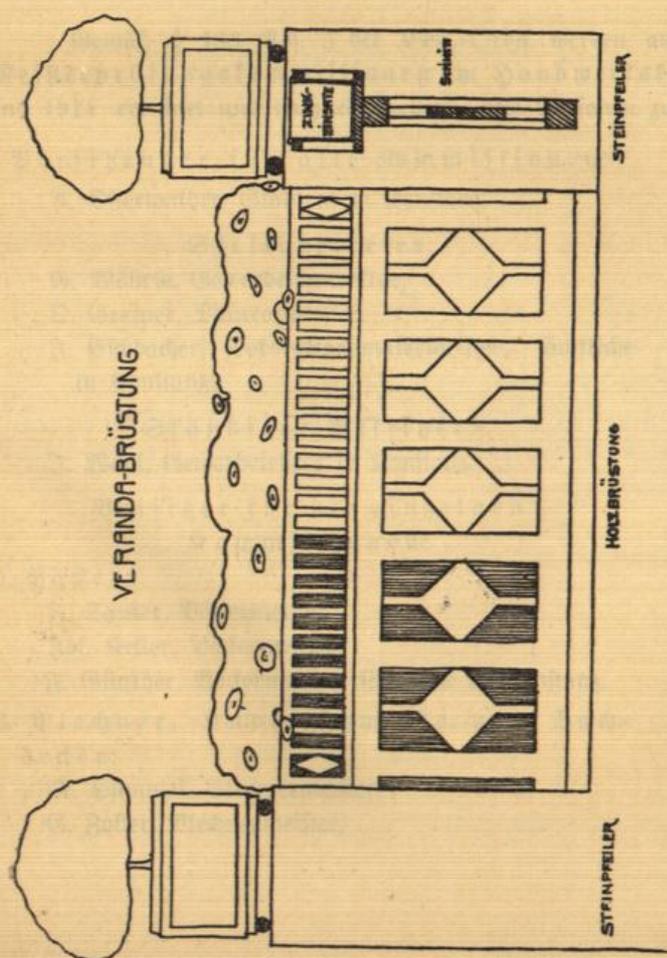
Reservoirs, Vorwärmer, Asphalt- und Seifenkessel, **Eisenkonstruktionen**, Blecharbeiten und Kupferschmiedearbeiten jeder Art.

Transmissionen neuest. Konstruktion, **Pumpen u. Aufzüge** für alle Zwecke.

Apparate für die chemische Industrie.

Redaktion: Ingenieur Walther Bucerus. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

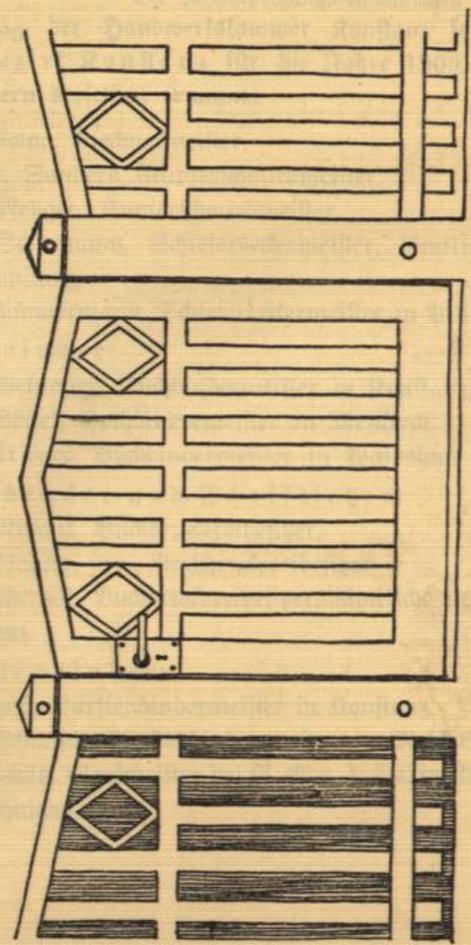
Seite 1.



GARTENBÄNKE
WEISS LANIRT

Entworfen von Emil Becker, Zeichner in B.-Baden.

Die Detailzeichnungen zu diesen Entwürfen sind in nachträglicher Größe durch das Großh. Landesgewerbeamt zu beziehen, gegen Vergütung der Selbstkosten der Lichtpausen.



GARTENZAUN MIT TÜR

Die der Badischen Gewerbezeitung beigelegten kunstgewerblichen Beilagen können von jedermann vervollständigt werden. Wegen Anfertigung von Zeichnungen zu den Entwürfen wende man sich an die Redaktion der Gewerbezeitung, wofür die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1909 Nr. 1.